

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

10 (11.1.1903)

Beilage zu Nr. 10 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Januar 1903.

Großherzogtum Baden.

Personalschriften.

(Gehaltsklassen H bis K.)

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Stattmäßig angestellt:

Gerichtsvollzieher Karl F r e h m e beim Amtsgericht Mannheim.

Vertreten:

Dem Aufseher I. Klasse Albrecht W a g e l beim Amtsgefängnis II Karlsruhe der Charakter als „Oberaufseher“.

Aus dem Bereiche des katholischen Oberstiftungsrats.

Gehoben:

Jakob L a n g, Kanzleioffiziant beim katholischen Oberstiftungsrat am 4. Januar 1903.

Kommunalisierung öffentlicher Betriebe in Italien

Im italienischen Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf des Ministers des Innern Giolitti bezüglich der direkten Uebernahme öffentlicher Betriebe in die Kommunalverwaltung angenommen worden. Die Reform bringt für Italien etwas Neues, da man dort seit einigen Jahren das Bedürfnis nach einem Gesetz empfand, welches bestimmte Grundzüge für die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden und die kommunalen Betriebe aufstellt und eine Grenze ziehen sollte, zwischen den in die Verwaltung der Gemeinden zu übernehmenden und den der Privatindustrie zu überlassenden Betrieben. Ueber die Vorgeschichte und den Inhalt des neuen Gesetzes berichtet Dr. G. P i n a r d i-Mailand in der „Sozialen Praxis“. Wir können sein Referat nur in den Hauptzügen wiedergeben:

Die Parlamentskommission, welche den Gesetzentwurf über den Gemeinde- und Provinzkredit prüfte, hatte schon im Februar des Jahres 1898 durch ihren Berichterstatter Romanin-Jacur dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorzulegen. Dieser Aufforderung wäre aber wahrscheinlich nicht so schnell Folge geleistet worden, wenn nicht Ereignisse eingetreten wären, die auf den Minister des Innern einen tiefen Eindruck machten. Während in Politik und Presse akademische Erörterungen über die Lösung der Kommunalisierungsfrage an der Hand der Beispiele von Birmingham, Glasgow, Manchester u. s. w. stattfanden, gingen einige italienische Kommunen aktiv vor, indem sie die Versorgung mit Gas und Wasser, die Leichenbestattungen, Apotheken und Transportmittel in eigene Verwaltung übernahmen. Einige dieser Versuche waren von Erfolg gekrönt und brachten der Bevölkerung, besonders was das Gas anbelangt, durch Beseitigung des bisherigen Privatmonopols erhebliche Verbilligungen. . . . Angesichts der günstigen Erfahrungen in San Benazjio in der Provinz Perugia übernahm die Stadt Reggio Emilia die eigene Herstellung und die Verteilung der Medizin an die Armen auf Grund des Sanitätsgesetzes vom 22. Dezember 1888. Der Erfolg war ein Erfparnis von 3000 Lire, während gleichzeitig die Klagen der Bevölkerung über schlechte Zubereitung der Medizin ein Ende nahmen. Weitere günstige Ergebnisse sind zu verzeichnen in Livorno und Rimini. Diese zwei Städte übernahmen den Eigenbetrieb ihrer Badeanstalten zum großen Vorteile der minder bemittelten Bevölkerung. Rimini ging dann noch einen Schritt weiter zur Kommunalisierung der der Badeanstalt nahe gelegenen Hotels

und Gasthäuser über. Die Zahl der Gemeinden, welche den Betrieb der elektrischen Kraft zum Zwecke der Beleuchtung, wie zum industriellen Gebrauch, in eigene Verwaltung übernahmen, beläuft sich bereits auf 22. Eine Stadt versuchte sogar den Betrieb eines städtischen Backofens, um die Preiserhöhung des Brotes zu verhindern. Zu erwähnen sind noch die Eigenbetriebe bei der Verteilung von Eis, bei der Fleischhauerei, der Mäststroschensanstalten, die so wirksam gegen die Pellagra sind, ferner bei Märkten und den Waschanstalten.

Das Vorgehen der Gemeinden beruhte auf einer — übrigens bisweilen mißbräuchlichen — Auslegung des Kommunal- und Provinzialgesetzes, welches alle Rechte und Pflichten der Kommunen festsetzt. Allerdings hatten sie mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist bekannt, welche strenge Ueberwachung der Staat Italien über die Kommunen ausübt, und wie derselbe ihre Autonomie in weitgehender Weise beschränkt. Haben doch die Hauptstädte unter dieser ihnen vom Staate auferlegten Zwangsherrschaft untereinander einen Verband gebildet, um gemeinsam für die Erhaltung ihrer administrativen Freiheit zu kämpfen. Angesichts der offenkundigen Vorteile, die ihnen die Eigenbetriebe boten, hielten denn auch die meisten Gemeindeverwaltungen trotz vielfacher Schwierigkeiten, die ihnen von den Präfekten gemacht wurden, energisch an ihrem Vorgehen fest. Die nur allzu häufig unlogischen Dekrete der jede Neuerung scheuernden Präfekten gegen ihre Bestrebungen erzielten die erhoffte Wirkung nicht. Es war daher nur folgerichtig, daß die Gemeindeverwaltungen, unterstützt von der offenkundigen Sympathie der öffentlichen Meinung, dahin strebten, sobald eine liberale Regierung ans Ruder kam, eine gesetzliche Basis für die neue ökonomisch-soziale Bewegung zu gewinnen und sie, wie der Minister Giolitti sagt, in ihrer praktischen Entwicklung mit jenen Formen und Garantien auszustatten, die tatsächlich fehlen und deren Mangel zweifelsohne eine große Gefahr für die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten in sich birgt. Das neue italienische Gesetz war also notwendig, um eine Tatsache gesetzlich festzulegen, die ebenso ausgedehnt als unzusammenhängend war. . . . Die Regierung beabsichtigt nicht, dem neuen Gesetze einen obligatorischen Charakter beizulegen. Daher gewährt der Gesetzgeber den Gemeinden die Freiheit, nach Belieben ihre Tätigkeit auszudehnen oder zu beschränken. Ist aber einmal eine Uebernahme in Eigenbetrieb erfolgt, so muß dieser mit den weitgehendsten Garantien versehen werden. Zu diesem Behufe enthält das neue Gesetz Artikel, welche bestimmen, in welcher Weise die Kommunalbetriebe verwaltet werden sollen. Im ersten Artikel werden die öffentlichen Betriebe zusammengefaßt, welche von den Gemeinden in Eigenbetrieb übernommen werden dürfen. Die Wirkungssphäre der Gemeinden wird dadurch erheblich erweitert. Abgegeben von der Ueberlassung der Gas- und Wasserleitungen, sowie der Uebernahme der Kanal- und Straßenbauten steht ihnen neben den an und für sich in das Gemeindefortfallenden Aufgaben, wie Straßenreinigung und Müllabfuhr, Markthallenbau und Regelung des Marktwezens, Anlage von Badeanstalten, Bau von Schulen, auch das Recht zu, die telephonischen Leitungen im Gemeindebezirk anzulegen, die Einrichtung der Apotheken und den Betrieb der Arzneimittel zu übernehmen, ferner die Leichenbestattung, der Bau von Musterbacköfen, um die Verteuerung des Brotes zu verhindern, die Anfertigung und der Verkauf von Eis, die Erzeugung und Verwertung der hydraulischen und elektrischen Triebkraft, das Plakatwesen, mit Ausnahme der

Wahlkundmachungen, und einiges andere. Die Verwaltung der Betriebe bestimmt Artikel 2 des Gesetzes. . . . Artikel 3 sieht für jede Verwaltung eine besondere Verordnung vor, in welcher die Arbeitsbedingungen für die Betriebsleiter, wie für das Personal zusammengestellt und die Normen über die Verteilung des Reingewinns zwischen Kommune, Direktor und Personal, über die Amortisierung und die Bildung eines Reservefonds enthalten sind. Die folgenden Artikel, vom vierten bis zum dreizehnten, enthalten fast ausschließlich Vorsichtsmaßregeln über die Gestaltung der Verwaltung. . . . Nicht zufrieden, jede Gefahr eines Mißbrauchs von Seiten der Beamten der kommunalisierten Verwaltung zu verhindern, hat die Regierung auch Vorkehrungen getroffen gegen die Möglichkeit ungenügender erwoogener Entscheidungen von Seiten des Gemeinderates. Zu diesem Zwecke wird bestimmt, daß jede Entscheidung eines Gemeinderates der Prüfung des Provinzialpräsidiums zu unterbreiten ist, das sie mit seinen Bemerkungen an eine königliche Kommission in Rom zur ferneren Entscheidung weiterreicht. Stimmt die Kommission dem Plane zu, so legt ihn der Kommunalrat der Gemeinde zur Abstimmung vor. Diese Summe von Vorsichtsmaßregeln war es namentlich, die bei der Beratung im Abgeordnetenhaus auf Widerstand stieß, weil sie übertrieben schien. . . . Ein Novum ist die Einführung des Referendums in die italienische Gesetzgebung. Alle vorher in dieser Richtung geltend gemachten Versuche wurden verworfen. Im vorliegenden Falle ist der Vorschlag des Ministers berechtigt, da es sich bei der Uebernahme von privatwirtschaftlichen Betrieben in öffentliche Verwaltung um Maßnahmen handelt, an denen jeder Steuerzahler unmittelbar interessiert ist. Die Parlamentskommission hielt es sogar für nötig, den Text des ministeriellen Gesetzentwurfes in diesem Teile noch zu erweitern, indem sie durch einen Zusatz einem Drittel der eingeschriebenen Wähler das Recht zusprach, zu verlangen, daß man die Kommunalisierung vorschläge, selbst wenn dieselbe schon einmal vor der Volkswahl verworfen wurde. Diese Verfügung, die der schweizerischen Gesetzgebung entlehnt ist, gibt die Möglichkeit, einer eventuellen neuen Richtung der öffentlichen Meinung Folge zu geben. Artikel 25 ist von allgemeinem Interesse, da er die Ablösung der früheren Konzessionen betrifft. Die Gemeinden können trotz aller gegenteiligen Verträge, die Betriebe, die zurzeit verpachtet sind, ablösen, sobald seit dem tatsächlichen Beginn des Unternehmens noch nicht der vierte Teil der Zeitdauer verlossen ist, für welche die Konzession gegeben wurde. Ohne Einschränkung haben die Kommunen das Recht zur Ablösung, wenn 15 Jahre seit dem Beginne der Unternehmung verlossen sind. Die Ablösung geschieht durch Zahlung einer Ausgleichsschuldung, die sowohl nach dem Werte des beweglichen und unbeweglichen Kapitals der Anlage zurzeit der Ablösung wie auch nach der Gewinneinbuße des Konzessionsinhabers bemessen werden kann. Wird der letzte Modus zu grunde gelegt, so erfolgt die Berechnung der Entschädigungssumme nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre für die noch ausstehende Konzessionsdauer. Jedoch darf die Entschädigung für nicht mehr als 15 Jahre gezahlt werden.

Soweit der Inhalt des ersten italienischen Gesetzes über die Kommunalisierung privatwirtschaftlicher Betriebe. Hat es auch, was nicht zu verkennen ist, noch manche Mängel, so muß man doch berücksichtigen, daß es sich um einen ersten Versuch auf einem neuen Gebiet handelt.

Die Fortschritte der Medizin im Jahre 1902.

Es ist selbstverständlich, daß selbst die Fortschritte nur eines Jahres in der Heilkunde von einem einzelnen nicht mehr vollständig übersehen, geschweige denn geschildert werden können. Es kann sich immer nur um einen Hinweis auf die großen Gesichtspunkte handeln, die zurzeit für den Gang der Forschung maßgebend geworden sind, und um einen Hinweis auf die Richtungen, in denen sich der Fortschritt auf den einzelnen Feldern des weiten Gebietes zu vollziehen scheint.

Wenn eine derartige Schilderung mit einer Besprechung der Tuberkulose und ihrer Behandlung begonnen wird, so bedarf das gewiß keiner Begründung. Wir sind jetzt endlich auf dem Standpunkt angelangt, der einen allseitigen und wirklich mit Tatkraft geführten Kampf gegen diese gefährlichste, unserer endemischen Krankheiten bedeutet. Im Oktober hat die Internationale Tuberkulose-Konferenz in Berlin getagt. Ihr wahrscheinlich wichtigstes Ergebnis war die Bildung eines Internationalen Zentralausschusses für die Bekämpfung der Schwindsucht. Diese Behörde enthält durch die Wahl der Konferenz Vertreter Deutschlands, Englands, Frankreichs, Dänemarks und Ungarns. Die Gründung dieses Ausschusses ist als der erste Schritt zu einer gemeinsamen Bekämpfung einer Krankheit aufzufassen, der nur durch vereinte Arbeit aller Völker ein merklicher Abbruch geschehen kann. England hat sich den bei uns schon länger eifrig betriebenen Maßnahmen jetzt auch mit mehr Energie angeschlossen. Im vergangenen Jahre kam dort ein Preisanschreiben über die Summe von 16 000 Mark für die besten Entwürfe von Sanatorien zur Behandlung von Tuberkulösen zum Austrag. Venerenswürdig ist auch der Umstand, daß die Einsicht in die Notwendigkeit der Impfung und Wiederimpfung gegen die Pocken in England mehr und mehr Boden gewinnt, nachdem sich bei einer Reihe von Epidemien herausgestellt hat, daß auch die Isolierung der Kranken der Ausbreitung des Leidens nicht Einhalt zu tun vermag. Mit Bezug auf den Typhus hat der Vortrag von Dr. Cherry auf dem Internationalen medizinischen Kongress

von Australasien durch die gründliche Behandlung des Stoffes die Aufmerksamkeit erregt. Dieser Sachverständige bezeichnet das Wasser zwar als das gewöhnlichste Mittel zur Uebertragung des Krankheitserregers, betont aber das Vorhandensein noch anderer Quellen und verlangt demgemäß, daß nicht nur die Wasserreinigung einer Stadt oder eines Bezirks einwandfrei sein muß, sondern auch die Verteilung der Abwässer und der organischen Abfälle jeder Art, weil der Typhusbazillus sich auch im Erdboden unter Umständen sehr lange lebend erhält. Im südamerikanischen Kriege sind Versuche mit einer Impfung gegen Typhus gemacht worden, über deren Ergebnisse ein zusammenfassender Bericht noch nicht erschienen ist. Immerhin ist so viel darüber in die Öffentlichkeit gedrungen, daß man sagen kann, die Impfungen besitzen zweifellos eine vorbeugende Kraft. Bei den geimpften Soldaten sind nur halb so viel Erkrankungen zu verzeichnen gewesen, wie bei den nicht-geimpften, und außerdem zeigte sich bei ersteren innerhalb der Erkrankungen eine auffallend geringe Sterblichkeit. Die Forschungen über die Malaria haben in den neuerdings vorgezeichneten Richtungen ihren Fortgang genommen, und namentlich muß immer wieder die Vertriebung der Schule für Tropische Medizin in Liverpool und ihres Leiters Ronald Ross rühmend hervorgehoben werden; über die Verleihung des Nobelpreises für Medizin an letzteren ist das anerkennende Urteil wohl einstimmig gewesen. Auch für das Gelbe Fieber gilt jetzt die Anhebung durch Moskitoische als ausgemacht. Die Amerikaner haben namentlich auf Cuba durch gründliche und häufige Versuche nicht nur die Klarstellung dieses Zusammenhangs erreicht, sondern auch eine hervorragende Gefundung durch einen Kriegszug gegen die dort gefährlichen Stechmücken. Namentlich hat sich der Gesundheitszustand in der Hauptstadt Havana geradezu glänzend gehoben. Ein Geheimnis waltet dagegen noch immer über zwei gefährlichen Krankheiten, die allerdings noch ferner liegen, nämlich der berüchtigten Schlafkrankheit der Afrikaner, die sich auch in unseren Kolonien zu melden beginnt, und der asiatischen Krankheits Veriberi. Die Heilkunde verwendet große Aufmerksamkeit auf die Aufklärung dieser beiden, einmal weil sie

die Kolonien gefährdet und sodann weil eine weitere Ausbreitung immerhin im Bereich der Möglichkeit liegt.

Das interessanteste und erfolgreichste Gebiet der Medizin ist noch immer die Chirurgie. Im Mittelpunkt der Erörterung stand eine Zeitlang die Appendicitis und ihre Behandlung wegen der plötzlichen und lebensgefährlichen Erkrankung des englischen Königs. Auch über diesen einzelnen Fall hinaus hat die Ergründung dieser Krankheit ein vielseitiges Interesse, weil sie zusammen mit dem Krebs zu denjenigen Leiden gerechnet wird, die sich in einer fortgesetzten Ausbreitung zu befinden scheinen. Daß die Appendicitis nicht als eine moderne Krankheit bezeichnet werden kann, wird immer klarer. Sie ist mindestens seit 1836 in der medizinischen Literatur bekannt, wahrscheinlich aber auch sehr viel früher beobachtet worden. Die wichtige Frage, inwiefern das Eindringen von Fremdkörpern in den Darmfortsatz mit der Entstehung der Krankheit zusammenhängt, ist noch immer strittig, jedoch stimmen alle Sachverständigen dahin überein, daß in verhältnismäßig wenig Fällen bei der Operation ein eigentlicher Fremdkörper im Anfang des Darms gefunden wird. Daß gewisse Eingeweidewürmer bei der Erzeugung des Leidens auch eine Rolle spielen, ist wahrscheinlicher geworden. Auf einem sehr hohen Stand ist die Operationstechnik der Magenkrankheiten angelangt, so daß jetzt auch solche Leiden mit sehr befriedigendem Ergebnis operiert werden, wo es sich nicht gerade um Krebs handelt. Seit einigen Jahren ist auch die Hernusnahme des ganzen Magens, wo eine solche zur Erhaltung des Lebens geboten erscheint, ausgeführt worden, und die Fälle des Gelingens stehen in einem achtungsbollen Verhältnis zu denen des Mißlingens. Der Krebs wird noch immer gewöhnlich durch Operation behandelt, und der Erfolg dieses Vorgehens ist als befriedigend zu bezeichnen, wenn die Krankheit nicht zu spät erkannt wird. Jedoch beginnt gerade mit Rücksicht auf diese meistgefürchtete Krankheit ein neues Morgenrot zu leuchten, nämlich die Verwendung der Röntgenstrahlen. Gerade im jetzt vergangenen Jahre sind eine Reihe hochbedeutender Veröffentlichungen über diesen Gegenstand erschienen. Allseitig ist die vorsichtige Zurückhaltung rühmlich anerkannt

Aus Elsaß-Lothringen.
Gefängnisverwaltung von Elsaß-Lothringen während
der letzten zwanzig Jahre.

— **Straßburg, 9. Januar.**

Die soeben erschienenen amtlichen „Mitteilungen“ der Gefängnisverwaltung von Elsaß-Lothringen über das Geschäftsjahr 1901/02 bringen gleichzeitig einen Rückblick auf den Gang der Umgestaltung des hiesigen Gefängniswesens während der letzten zwanzig Jahre, dem wir nachstehendes entnehmen:

Im Jahre 1882 wurde die obere Leitung dieses Verwaltungszweiges an die Justizabteilung übertragen. Es dauerte jedoch noch mehrere Jahre, bis dieser Umgang sich vollständig vollzogen hatte. Im April 1888 wurde dann das gesamte Gefängniswesen unter Aufsicht des Ministeriums einem besonderen „Vorstande der Gefängnisverwaltung“ unterstellt und dadurch ein Organ geschaffen, welches unter eigener Verantwortlichkeit eine raschere, tatkräftigere und lebensvollere Handhabung der Verwaltung ermöglichte. Von 1889 ab ging auch die obere Leitung der Erziehungs- und Besserungsanstalten auf die Justizabteilung bzw. auf den Vorstand der Gefängnisverwaltung über. Eine ungemaine Ausdehnung erfuhr die Tätigkeit der Gefängnisverwaltung durch die Einführung des Gesetzes über die Unterbringung verwahrloster Kinder, bzw. durch die späteren analogen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Fürsorge für die Unterbringung der vom Gericht überwiesenen Kinder wurde dem Vorstande der Gefängnisverwaltung übertragen. Zur Zeit befinden sich über 1500 Kinder in Zwangserziehung. Außer der Erziehungs- und Besserungsanstalt für Knaben in Hagenaudienen 9 Privatanstalten, die auf Anregung des Vorstandes der Gefängnisverwaltung errichtet wurden, dem Zwecke der Zwangserziehung. 500 Kinder sind in Familien untergebracht.

Die innere Ordnung des Gefängniswesens wurde von 1882 ab in rascher Folge von Grund aus geändert, so daß heute kein Buchstabe der vormals bestehenden Verordnungen, Reglements u. s. w. noch in Geltung ist. Bezüglich des Ertrags der Arbeit der Gefangenen wurde der Grundsatz durchgeführt, daß dem Gefangenen ein Recht auf den Ertrag der ihm durch die Verwaltung vermittelten Arbeit nicht zustehen, ihm jedoch aus praktischen Gründen ein bestimmter Teil von dem Ertrage seiner Arbeit als Belohnung zuzubilligen sei. Durch diese Maßnahme ist für die Landeskasse alljährlich ein Betrag von mindestens 40.000 M. gewonnen worden. Dabei wurde der Beschäftigung der Gefangenen nachhaltig die größte Aufmerksamkeit zugewendet, namentlich aber dafür Sorge getragen, daß im weitestmöglichen Umfange die eigenen Bedürfnisse der Anstalten und ihrer Bewohner, wie Kleidung, Schuhwerk, Wäsche u. s. w., durch Gefangene befriedigt werden konnten. Sodann übernahm der Staat die Fürsorge für die gesamte Verpflegung, einschließlich Bekleidung, Bettung u. s. w. der Gefangenen, welche bis dahin einem Generalunternehmer übertragen war. Diese Maßregel gestattete nicht nur eine zweckmäßigere Ernährung der Gefangenen, sondern hatte auch dauernde Ersparnisse für die Landeskasse von jährlich ungefähr 40.000 M. im Gefolge.

Hand in Hand mit den Reformen auf organisatorischem Gebiet gingen die Bestrebungen in räumlicher Beziehung die Gefängnisanstalten in einer die Erreichung der Zwecke des Strafvollzugs mehr sichernden Weise einzurichten. Mit den Amtsgefängnissen wurde der Anfang gemacht unter Aufstellung des Grundsatzes, im allgemeinen nur Einzelzellen einzurichten. Auch bei den Bezirksgefängnissen ist es mit zielbewußtem Vorgehen gelungen, für Unterbringungsgefangene die Möglichkeit der Isolierung zu schaffen. Damit ist aber dem Bedürfnisse an Isolierzellen noch keineswegs Genüge gesehen. In der Mehrzahl der Bezirksgefängnisse läßt sich der lokalen

worden, die trotz eifriger Arbeit seit vier Jahren von den damit beschäftigten Ärzten beobachtet worden ist. Es ist dadurch glücklicherweise vermieden worden, bei den zahllosen Krebsleidenden, wie es leider so oft geschieht, eine neue starke Hoffnung hervorzurufen, ehe die Grundlage zu ihrer Erfüllung gegeben war. Immerhin kann der Wert einer solchen Behandlung bei gewissen Arten von Krebs schon jetzt als erwiesen betrachtet werden. Viele bösartige Geschwülste und die sogenannten Epitheliome sind unter dem Einfluß der Röntgenstrahlen verschwunden und werden wohl mehr und mehr auf diese Weise behandelt werden. Auch für gewisse Carcinome, die nicht durch Operation bekämpft werden können, scheint die Bestrahlung einigen Wert zu besitzen; von etwa ein Duzend Fällen sind alle gebessert und einige sogar geheilt worden. Die Gefahr der bekannten Hautverbrennung durch die Röntgenstrahlen kann, wenn sie nicht schwer ausfällt, im Vergleich zu dem möglichen Nutzen dabei nicht in Betracht kommen, auch ist sie meist vermeidlich. — Sehr interessant ist die Chirurgie des Herzens geworden, die der heutigen Chirurgie längst nicht so große Schwierigkeiten bereitet, wie man es noch vor kurzer Zeit annahm. Von 34 Fällen sind 13 mit gutem Erfolg verlaufen, ein besonderswertiges Ergebnis namentlich deshalb, weil in diesen Fällen die Operation gar nicht eilig genug vorgenommen werden kann. Man denkt sogar schon ernstlich daran, gewisse Herzfehler durch Operation zu beseitigen. Erstaunlich ist ferner noch die Behandlung kranker Nieren mit starker flüssiger Karbolsäure, die dem Organ nicht zu schaden scheint. Für manche Operationen hat sich die Einspritzung von Cocain in das Rückenmark, die namentlich von dem deutschen Professor Bier studiert und vorge schlagen worden ist, als nützlich erwiesen. Im übrigen ist man mit den Mitteln zur Betäubung bei Operationen mit Recht noch immer nicht zufrieden, da weder das Chloroform, noch der Äther einwandfreie Erfolge ergeben. Man versucht jetzt vielfach Mischungen beider Stoffe anzuwenden, und vielleicht liegt in dieser Mischung der Keim einer besseren Methode. Grundlegend für die Forschung dabei ist, daß das Chloroform den Blutdruck schwächt, Äther ihn steigert. („Hamb. Nachrichten.“)

Verhältnisse wegen weder die Trennung der zu längeren Strafen Verurteilten und der mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraften von den übrigen Gefangenen durchzuführen, noch kann der Forderung des § 11 der 1897 im Bundestrat vereinbarten „Grundsätze“, wonach alle zu Freiheitsstrafen Verurteilten die ersten drei Monate in Einzelhaft verbringen sollte, entsprochen werden. In dieser Hinsicht wird nur die dringende Errichtung eines Zentralgefängnisses Abhilfe schaffen können.

Die einheitliche Gestaltung der Gefängnisverwaltung fand frühzeitig in der einheitlichen Organisation des Beamtenkörpers ihren Ausdruck. Ferner wurden Instruktionkurse im Gefängniswesen für richterliche Beamte eingerichtet, um diese mit der Handhabung des Strafvollzugs bekannt zu machen, dessen Verständnis für die Tätigkeit der Strafschutz von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Zahl der durchschnittlich in sämtlichen Gefängnissen verwahrten Personen betrug einschließlich der Arbeitshäuser 1882: 2845, 1901: 2521 Köpfe. Der durchschnittliche Bestand an Gefangenen hat sich also trotz des nicht unerheblichen Anwachsendes der Bevölkerung seither vermindert. Der Reinertrag des Arbeitsbetriebs sämtlicher Gefangenen (außer den Arbeitshäusern) ist in dieser Zeit von 175.308 auf 247.199 M. oder nur 41% gestiegen. Die Gesamtausgaben für die Strafanstalten und Gefängnisse sind zwar ebenfalls von 905.987 auf 973.058 M. gestiegen wegen höherer Ausgaben für die Beamten sowie für die Unterhaltung der Gebäude. Aber die Einführung der Selbstregie und die vorerwähnte erhebliche Vermehrung der Einnahmen aus der Beschäftigung der Gefangenen haben bewirkt, daß der Zufluß der Landeskasse zu den Kosten der eigentlichen Gefängnisverwaltung von 1882 bis 1901 15.500 M., nämlich von 719.331 auf 703.780 M. zurückgegangen ist.

An der Spitze der Gefängnisverwaltung stand während dieser zwanzig Jahre Freiherr von der Goltz, der mit Beginn dieses Jahres von dem Posten zurückgetreten und zum Präsidenten des kaiserlichen Rats ernannt worden ist. Er hat somit die ganze Reorganisation des reichsständischen Gefängniswesens geleitet und schöpferisch durchgeführt. Sein erfolgreiches und dabei von dem Geiste einer wahrherzigen Humanität getragenes Wirken wird unvergessen bleiben. —

Literatur.

Bilder vom Konstanzener Konzil.*)

„Die reichen Quellen des Konstanzener Konzils gestatten nicht bloß die Darstellung der politischen und kirchenpolitischen Handlungen und Bestrebungen, sondern auch den Versuch einer mehr kulturgeschichtlichen Schilderung des bunten farbigen Lebens und Treibens in der Reichsstadt am Bodensee.“ Diesen Satz stellt an die Spitze des Vorworts des Neujahrsblattes für 1903 Prof. Heinrich Finke in Freiburg, bekanntlich einer der gründlichsten Kenner des in so vielfacher Hinsicht bedeutungsvollen und ereignisreichen Konstanzener Konzils, und mit ihm leitet er eine Reihe höchst interessanter Darstellungen ein, welche das vorliegende Neujahrsblatt zu einem der wertvollsten in der Reihe dieser Veröffentlichungen machen, die man in 13 Hefen (davon 6 der Neuen Folge) der Badischen Historischen Kommission verbandt. Die Schrift zerfällt in zwei Abchnitte, deren erster die „Flucht und Schicksale Johannes XXIII. in badischen Ländern“ behandelt, während der zweite „Literarisches Leben und Schaffen auf dem Konzil“ zum Gegenstand hat. Der unglückliche Mann, von dem ein heiligemäthiger Kirchenhistoriker sagt, er sei „tauglich für alles Weltliche, unpassend für alles Kirchliche“ gewesen, nahm die höchste Würde der Kirche in einem Zeitpunkt ein, der mit Recht als „einer der traurigsten Abschnitte der Kirchengeschichte“ bezeichnet wird. Eingehend und doch — wie es der verfügbare Raum gibt — in knapper Form schildert nun Finke den Aufenthalt dieses unwürdigen Mannes in Konstanz, sein Verhalten in der Zeit, da er dort verweilte, vom 27. Oktober 1414 bis zum 20. März 1415, dem Tage seiner Flucht, dessen bisher kontroverses Datum Finke nunmehr unwiderleglich festgestellt hat, und seine Schicksale von da an bis zu dem Ende seines sturmbelegten Lebens: seine Flucht zunächst nach Schaffhausen, von da über Waldshut und Laufenburg nach Freiburg, das er verließ, um nach kurzem Verweilen in Dreifach und Neuenburg, wieder in die Hauptstadt des Breisgauer zurückzukehren; wie er dort schon seit einiger Zeit tatächlich ein Gefangener, sich seit Ende April auch öffentlich als solchen behandelte und um die Mitte des Mai, um von dem Konzil abgezurteilt zu werden, nach Radolfzell geführt und dort abgesetzt wurde. Wir erfahren weiter, wie Johannes XXIII., der jetzt wieder Katholik hieß, nach dem Schloß Gottlieben und von da auf Wegen, deren Richtung uns nicht überliefert ist, zu längerer Haft nach Mannheim gebracht wurde und in der Burg Eichelstein Wohnung erhielt, die noch fast ein halbes Jahrhundert später, als nach der Schlacht von Seldeneim Bischof Georg von Metz, ein Markgraf von Baden, dort gefangen lag, „des babstes gemacht“ genannt ward. Auch seine letzten Schicksale, nachdem er im Jahre 1419, nach dem Willen des neu gewählten Papstes Martin V. aus der Haft befreit, nach Italien zurückgeführt war, bis zu seinem Tode, wenige Tage vor Weihnachten desselben Jahres, wie alle die seltsamen Erlebnisse dieses Mannes, der durch eine verhängnisvolle Zulassung der Vorkehrung das Oberhaupt der Kirche geworden war, schildert Finke durchweg mit der umfassendsten Sachkenntnis und mit dem klarsten und objektivsten Urteil über die Vorgänge und die handelnden Personen, wie auch den unglücklichen Mann selbst, von dem er zum Schluß ebenso schön als richtig sagt: „Johann XXIII. hat viel geleidet, der Kirche viel Schanden zugefügt, aber hat auch hart gelitten in badischen Ländern.“ Es sei daneben nicht vergessen, auf die überaus anschaulichen und getreuen Schilderungen der Konzilsstadt Konstanz und des ganzen dortigen Lebens und Treibens in dieser interessanten Zeit, die die Augen der Welt auf die kleine Stadt am Bodensee gerichtet waren, hinzuweisen.

Der zweite Teil des Neujahrsblattes enthält überaus wichtige und anziehende Einzelheiten über das literarische Leben und Schaffen auf dem Konstanzener Konzil, zunächst über eine Anzahl hervorragender Humanisten, insbesondere Italiener, die für die neue Richtung in der Literatur Propaganda machten und empfangliche Zuhörer fanden; besonders ist dabei eine Dante-

übersehung und ein Dantekommentar hervorzuheben, die erst vor einem Jahrzehnt veröffentlicht und von dem Münchener Professor Grauert erläutert wurden. An diesen, wie an den zur Aufführung gebrachten Dreifünzigspielen nahm auch König Sigismund lebhaftes Interesse. Im weiteren Verlaufe begegnet uns, neben einer feinen Würdigung des Chronisten Nigental, den mit vielen Zitate belegten Ausführungen Fintes über den Augsburger Dichter Thomas Brischach und andere Konzilsdichter, besonders eingehend ist dabei des „letzten Minnesängers“, des berühmten Tirolers Oswald von Wolkenstein gedacht. Die ganz eigenartigen und anomalen Zustände, die auf dem Konzil in die Erscheinung traten, förderten auch manche scharfe literarische Wig- und Streitschriften zutage, die Finke unter dem Titel „Invektiven und Pamphlete“ erörtert; von ihnen ist wohl niemand schärfer und wenigstens teilweise auch ungerechter getroffen worden, als König Sigismund, nur wenige Stimmen rufen sein Lob aus. Auf die prächtige Schilderung der Persönlichkeit dieses Fürsten möchten wir besonders hinweisen. Auch die verschiedenen Nationen verfehlen nicht, ihre Charaktereigenschaften in scharfer, oft auch groben Zügen in Prosa und Versen sich gegenseitig vorzuhalten. Besonders originell erweisen sich die zum Schluß mitgeteilten Stellen aus den Konstanzener Briefen des spanischen Hofnarren Alfonso Borrca, dessen Name noch heute in Katalonien einen volkstümlichen Klang hat, an dessen Grab in Barcelona Professor Finke stand, als er dort in den an Schätzen reichen Archiven wichtige Entdeckungen machte. Aus ihnen zogen auch die „Bilder vom Konstanzener Konzil“ Nutzen, deren Lesart wir den Lesern der „Karlsruher Zeitung“ aufs angelegentlichste empfehlen.

Neuere Kunstliteratur.

Unter den Begründern des Impressionismus und des Symbolismus wird Edoard Manet's Name immer an erster Stelle genannt werden. Sein Lebenswerk repräsentiert uns am vollkommensten die dauernden künstlerischen Resultate dessen, was man im engern Sinne unter diesen beiden Schlagwörtern zusammenzufassen pflegt. Nicht als ob er der früheste oder der extreme aus dieser Gruppe gewesen wäre. Im Gegenteil! Seine Bedeutung liegt gerade wieder in einer gewissen künstlerischen Mäßigkeit. Seine durchaus künstlerische Natur hat ihn ebenso vor den Uebertreibungen, wie vor den experimentierenden Einseitigkeiten der extremen Kunst- und Malerei bewahrt. Er ist nie zum beschränkten Techniker geworden. Er hat über Kunst und nicht die Bedeutung der Form vergessen. Ihm wurde das technische Mittel nie zum Selbstzweck. Die Farbe wurde in seiner Hand zum Ausdrucksträger einer musikalischen Empfindung. Die Persönlichkeit ist auch bei ihm die höchste aller künstlerischen Qualitäten geblieben. Seine Werke sind vollwertige Kunstwerke. Gerade darum hat sich in ihnen der Sieg der modernen Freischmalerei vollzogen. Sie haben t e c h n i s c h die moderne Malerei auf einen neuen Boden gestellt, eben weil sie nicht ausschließlich technisch geblieben sind, sondern geistig haben, daß mit den neu entdeckten Mitteln sich große künstlerische Gedanken ausdrücken lassen, die in dieser Art mit dem Mittelalter der alten Malerei nicht empfunden und wiedergegeben werden konnten.

Manet's Bedeutung ist in einer vor kurzem erschienenen Schrift von Hugo von Tschudi (Hugo von Schmidt, „Edouard Manet“, Berlin, bei Dr. Cassirer, reich illustriert, Preis 3,60 M.) eingehend gewürdigt worden: es ist die erste deutsche Monographie über diesen Gegenstand, der Verfasser, der hochverdiente Leiter und Organisator der Berliner Nationalgalerie, einer unserer hervorragendsten Kenner und Vorkämpfer moderner Kunst, insbesondere der berufene Interpret der Kunst Manet's, dessen Bedeutung als künstlerisches Phänomen an sich, wie für die Entwicklung der gesamten modernen Malerei mit unergiebiger Klarheit, Lebendigkeit und sachlicher Gründlichkeit geschildert ist — vielleicht ließe sich nur über den einen Punkt rechten, ob nicht der direkte Einfluß von Velasquez, wenigstens auf die erste Periode Manet's, noch etwas höher hätte eingeschätzt werden können.

Im selben Kunstverlag erschien das berühmte Märchen von „Ali Baba und den vierzig Räubern“ in aparter künstlerischer Ausstattung: Improvisationen des bekannten Berliner Malers Max Liebowitz, die Einfälle, welche ihm die Lesart des Textes entlockt hat, mit rascher Hand hingeschrieben, so daß sie uns die volle Unmittelbarkeit des ersten, oft flüchtigen Gedankens wiedergeben. In diesem Sinne wird sich überhaupt die Illustration den größten Anspruch an Sympathie und künstlerische Bedeutung wahrnehmen: nicht als sachliche Erklärung des Textes, die uns vorschreibt: so habt Ihr Euch vorzustellen, sondern als selbständige künstlerische Begleitung des Dichtertextes, die in ihrer Sprache noch einmal die Stimmung erzeugt und ausdrückt, welche die Schöpfungen der poetischen Phantasie in der Seele des Künstlers gewekt haben: nicht als eine Fessel, sondern als eine Anregung unserer eigenen Phantasie. K. W.

* Im Verlage der vorm. Weichschen Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg erscheint soeben eine Schrift über „Das Problem des Jäh“ von Dr. W. Allee. Sie stellt sich die Aufgabe, den Widerspruch einer rickhaltlosen Anerkennung des Cartesianischen Cogito ergo sum einerseits und der ebenso absoluten Verwerfung jenes Satzes andererseits durch eine exakte Zergliederung des Jähbegriffes auf eine Formel zu bringen, welche die relative Verächigung beider Seiten anerkennt. Im allgemeinen neigt der Verfasser einer Auffassung zu, wie sie in der letzten Zeit besonders von E. v. Hartmann und Drets vertreten worden ist, nicht aber doch wieder in entscheidenden Punkten von den Genannten ab. Die Arbeit ist anscheinend für einen größeren Leserkreis bestimmt, und wenn auch in anbetrachter der Sprödigkeit des Stoffes die Lesart nicht immer eine leichte ist, so ist es doch dem Verfasser gelungen, eine übersichtliche und dabei flüssige Darstellung des in Frage kommenden Problems zu liefern. Die auch dem Nichtfachmann gestattet, sich ein eigenes Urteil über den interessanten Gegenstand der Schrift zu bilden.

* Im Verlage von Bote und Bok in Berlin sind zwei Duos für Violine und Klavier von Marie Caspar, Elegie und Capriccio, erschienen. Beide Kompositionen zeichnen sich durch vortreffliche thematische Ausarbeitung gut erfundener Themen aus. Die Elegie hat getragen Charakter, die Melodie entwickelt sich ungekünstelt und ist edel geklungen, namentlich der aus Des-dur nach E-dur modulierte Mittelsatz ist empfindungsvoll concipiert. — Das Capriccio bietet dem Spieler mannigfache anregende Stellen. In leichtschwingendem Jeltmaß ist das Hauptmotiv gehalten, der Mittelsatz laßt breiter aus und gibt zu voller Entfaltung des Tons Gelegenheit. Beide Kompositionen, die Josef Joachim zugeeignet sind, verdienen freundschaftliche Beachtung.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 11. Jan. Abt. B. 80. Abt. Bork. (Mittelpreise.) „Häuleto“, Oper in 4 Akten nach Victor Hugo's „Le roi s'amuse“ von F. W. Piave, Musik von Verdi. — „Die Kuppel“, Balletdivertissement von J. Sakreiter und F. Gau, Musik von J. Bayer. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

*) Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 6. 1903. Bilder vom Konstanzener Konzil, von Heinrich Finke. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1903. 98 S., 8.

der Rhein unter Schwankungen — bis zum Ende der zweiten Woche noch weiter, wobei im Rhein der kleinste Wasserstand des Jahres und streckenweise bemerkenswert niedrige Stände eintraten. Die nun folgende mehrfache Anschwellung des Rheins kam etwa dem mittleren Sommerwasserstand gleich und hinterließ nach ihrem Rückgang noch etwas zu hohe, bis zum Monatschluß andauernde Stände; auch der Bodensee war wieder auf den, für das Jahresende gewöhnlichen Wasserstand gehoben worden.

Die gemittelten Monatswerte für Bodensee und Rhein schwanken um die Dezembertage des Vergleichsjahrzehntes 1891 bis 1900; zu klein sind sie ausgefallen bei Konstanz um 0,07 Meter, bei Basel um 0,04 Meter, bei St. Gallen um 0,13 Meter und bei Mannheim um 0,07 Meter; zu groß dagegen bei Waldshut um 0,16 Meter, bei Dreifach um 0,07 Meter und bei Magau um 0,11 Meter.

In den Zuflüssen war nach anfänglichem kleinen Anlaufen wieder durchweg Niedrigwasserstand eingetreten insbesondere während der Frostzeit der zweiten Woche; dabei hat der Main einen bemerkenswert kleinen Stand, den niedrigsten des Jahres, erreicht. Die zum Teil mit Eisabgang verbundene Anschwellung, welcher bis zum Jahreschluß noch mehrfach erneutes Anlaufen folgte, war am stärksten in den Zuflüssen von der Kinzig an landabwärts und brachte streckenweise in der Kinzig, Neck, Murg, Eng und im Neckar den höchsten Jahreswasserstand.

Eisbildungen sind in ziemlich beträchtlichem Umfang zu verzeichnen. Treibeis führten vom Ende der ersten Woche an und in der zweiten Woche der Unterlauf der Elz, die Kinzig, Murg, Eng sowie insbesondere der Neckar und der Main, während es sich auf dem Rhein nur vereinzelt auf der Strecke unterhalb Speyer zeigte. Auf dem Neckar und dem Main bildeten sich stellenweise geschlossene Eisdäden jedoch erfolgte der Eisabgang hier zwischen dem 17. und 21. in ungeförter Weise. Am Weihnachtstage führte der Main nochmals Treibeis.

Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.

Gottesdienste.

11. Januar.

Evangelische Stadtgemeinde.

- 1/9 Uhr **Stadtkirche** Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Schloemann.
- 1/10 Uhr **Johanneskirche**: Herr Stadtpfarrer Brückner.
- 1/10 Uhr **Kleine Kirche**: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
- 1/10 Uhr **Gartenstraße 22**: Herr Stadtpfarrer Herrigel.
- 1/10 Uhr **Karl-Wilhelm-Schule**: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
- 10 Uhr **Stadtkirche**: Herr Stadtpfarrer Mühlhäuser.
- 10 Uhr **Schloßkirche**: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.
- 10 Uhr **Christuskirche**: Herr Stadtpfarrer Rohde.
- 1/12 Uhr **Karl-Wilhelm-Schule** Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
- 1/12 Uhr **Christuskirche** Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rohde.
- 1/12 Uhr **Gartenstraße 22** Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rapp.
- 1/12 Uhr **Kleine Kirche** Kindergottesdienst: Herr Hofprediger Fischer.
- 2 Uhr **Kriegstraße 44** Gottesdienst für Taubstumme: Herr Hauptlehrer Friß.
- 5 Uhr **Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus**: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.
- 6 Uhr **Stadtkirche** Missionsgottesdienst. Vortrag des Herrn Missionar Dilger über „Bundita Ramabhai“, eine Vorkämpferin des Christentums in der indischen Frauenwelt.
- 6 Uhr **Johanneskirche**: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
- 6 Uhr **Christuskirche**: Herr Stadtpfarrer Bauer.

Christenlehre:

- 1/11 Uhr **Johanneskirche**: Herr Stadtpfarrer Brückner.
- 1/12 Uhr **Stadtkirche**: Herr Stadtpfarrer Mühlhäuser.

Diakonissenhauskirche.

Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Walter.

Abends 1/8 Uhr Herr Stadtpfarrer Steinmann.

Evangelische Kapelle des Adettenhauses.

10 Uhr: Herr Pfarrer Gelpke.

Evangelischer Gottesdienst im Stadtteil Mühlburg.

- 1/10 Uhr Gottesdienst: Herr Defan Gbert.
- 1/2 Uhr Christenlehre: Herr Defan Gbert.
- Abends 1/8 Uhr Wochengottesdienst: Herr Defan Gbert.

Donnerstag den 15. Januar:

Gottesdienst in **Veiertheim** (altes Schulhaus) 9 Uhr (Einführung eines Kirchenältesten): Herr Stadtpfarrer Bauer.

Wochengottesdienste:

Mittwoch den 14. Januar:
8 Uhr abends **Bibelstunde** im Konfirmandensaal Stranienstraße 22: Herr Hofprediger Fischer.

Donnerstag den 15. Januar:
5 Uhr abends in der **Kleinen Kirche**: Herr Stadtpfarrer Steinmann.

1/8 Uhr abends **Johanneskirche**: Herr Stadtpfarrer Biegler.
1/8 Uhr abends **Karl-Wilhelm-Schule**: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Friedhofkapelle.
Waldhornstraße, vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Wagner von Heidelberg. Nach Schluß des Hauptgottesdienstes: Abendmahlsfeier. Beichte 1/10 Uhr.
Donnerstag abend 8 Uhr **Bibelstunde**: Karlstraße 83.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Angebot.
Z. 476.2 Nr. 60 296. Forzheim.
Auf Antrag des Georg Fed. Leis hier soll dessen am 29. September 1885 zu Forzheim geborener Sohn Georg Wilhelm Karl Leis, welcher seit 1883 verheiratet ist, für tot erklärt werden. Der Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 16. September 1903, vormittags 8 Uhr,** vor Grob. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19, bestimmten Angebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Angebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Forzheim, den 24. Dez. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lohrer.

Konkurse.

Z. 699. Nr. 756 I. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Wirts Franz Dreier, zum Grafen Waldsee, hier, P. 4, S. wurde heute abend halb 7 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Waifenrat Jakob Dann hier.
Konkursforderungen sind bis zum 14. Februar 1903 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten des Falles über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag, den 30. Januar 1903, vormittags halb 12 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, den 27. Februar 1903, vormittags 9 Uhr,**

Katholische Stadtgemeinde.

Hauptkirche St. Stephan.

- 6 Uhr Frühmesse.
- 7 Uhr hl. Messe.
- 7 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Berberich.
- 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Eheunterricht und Hochamt.
- 11 1/2 Uhr hl. Messe mit Vorlesung der Eheinstruktion.
- 2 1/2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
- 3 Uhr Andacht zur hl. Familie.

Erbauungsstunde für katholische Taubstumme: Nachmittags 2 Uhr in der Karl-Wilhelm-Schule.

Bernharduskirche.

- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 7 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 9 1/2 Uhr Predigt mit Hochamt.
- 2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
- 2 1/2 Uhr Vesper.

Liebfrauenkirche.

- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 7 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 9 1/2 Uhr Predigt mit Hochamt.
- 11 1/2 Uhr hl. Messe.
- 2 1/2 Uhr Weihnachtsandacht.

St. Bonifaciuskirche (Goethestraße).

- 6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
- 2 Uhr Christenlehre für Knaben.
- 2 1/2 Uhr Andacht zum guten Tod.

St. Vincentiuskapelle.

- 6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
- 7 Uhr Frühmesse.
- 8 Uhr Amt.
- 8 1/2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus.

- 8 1/2 Uhr hl. Messe.

St. Franziskushaus (Grenzstraße 7).

- 8 Uhr Amt.

Katholische Kapelle des Adettenhauses.

- 10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Berberich.

St. Peter- und Paulskirche (Stadtteil Mühlburg).

- 6 Uhr Beichtgelegenheit.
- 6 1/2 u. 7 1/2 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
- 7 1/2 Uhr Frühmesse.
- 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst.
- 1 1/2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
- 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht.
- 3 1/2 Uhr Andacht der Jungfrauenkongregation mit Predigt.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Auferstehungskirche.

- 10 Uhr Herr Stadtpfarrer Bodenhein.

Karlsruhe.

English Services

are held in the Chapel of the Ludwig Wilhelm-Krankenhaus, Kaiser-Allee, on Sundays at 11 — a.m. H. Communion at 8 — a.m. on 2nd, 4th, and 5th Sundays, on other Sundays after Morning prayer. The Chaplaincy is in Connection with the Society for the Propagation of the Gospel. Chaplain, licensed by the Bishop of London. Rev. O. Flex, Umlandstrasse 13.

Standesbuchauszüge.

Geburten.

- 1. Januar.
Emilie, B.: Gustav Adolf Benz, Schreiner.
Eugen Walter, B.: Bernhard Barth, Bierbrauer.
Wolff B.: Leon Geckes, Kaufmann.
Luise, B.: Josef Adam, Schloffer.
- 2. Januar.
Walter, B.: Georg Philipp Kestel, Reserveführer.
Leopoldine Anna, B.: Stefan Wipfler, Metzgermeister.
Theodor Leopold, B.: Theodor Drilkmann, Maler.
Friedrich Wilhelm, B.: Valentin Wegner, Feilenhauermeister.
- 3. Januar.
Hans Moritz Valentin, B.: Jakob Häring, Metzger.
Emma, B.: Johann Beck, Korbmacher.
Alfred Albert Theodor Hermann, B.: Heinrich Rapp, Stadtpfarrer.
Irma, B.: Karl Kölmel, Postkote.
Daga, B.: Friedrich Wilhelm Walter, Kaufmann.
- 4. Januar.
Elfa Julie, B.: Leopold Bornstein, Kaufmann.
Eugen August, B.: August Wilde, Briefträger.
Anna Maria, B.: Georg Reber, Magasinier.
Arthur, B.: Wilhelm Keller, Straßenbahnkassierer.
Helene Rita Delphine, B.: Dr. Sally Maas, Grob. Landgerichtsrat.

- 4./5. Januar.
Franz Jakob, B.: Jakob Keller, Fabrikarbeiter.
- 5. Januar.
Julius Eduard, B.: Rudolf Schwab, Schmied.
Heinrich, B.: Karl Braun, Obergeringentur.
Oskar Anton, B.: Anton Küst, Schlosser.
Emma Anna, B.: Wilhelm Amarche, Kanzleihilfe.
Luise, B.: Martin Gable, Schuhmacher.
Albert Franz, B.: Adolf Franz Keller, Blechner.
Klara, B.: Adolf Haag, Gärtner.
Wilhelmina Katharina Paula, B.: Wilhelm Fitterer, Weichenwärter.

- 6. Januar.
Luise Frieda, B.: Karl Seufert, Fuhrmann.
- Friedrich, B.: Christof Goos, Schmied. ††
Gottlieb, B.: Bernhard Pferrer, Malermeister.
Elisabeth, B.: Karl Kühn, Feinredner.
Erwin Richard, B.: Karl Heinrich Merck, Werkmeister.

- 8. Januar.
Luise Theresia, B.: Josef Fischer, Schlosser.
Marie Klara, B.: Karl Gustav Maurer, Revident.
Maria Luise, B.: Titus Koch, Tagelöhner.

Eheausgabe.

Dr. Karl Manasse von Posen, prakt. Arzt hier, mit Paula Wolff von St. Wendel.
Otto Benz von Straßburg, Schlosser hier, mit Elisabetha Better von Philippsburg.

8. Januar.
Friedrich Hollenbach von Dainbach, Kutscher hier, mit Luise Hartmann von Schwaigern.

Marlus Ritt von Stupferich, Tagelöhner hier, mit Katharina Franz von Obereggel.
Josef Edz, von Hellersberg, Schmied hier, mit Wilhelmine Wagner von Vestigheim.
Ferdinand Rummel von Landau, Photograph hier, mit Elsa Weisinger von Heibelsheim.

Eheschließungen.

6. Januar.
Robert Deutsches von Großbadegast, Witzwachtmeister hier, mit Frieda Egner von Sindolsheim.
Karl Schlimm von Büding, Zimmermann hier, mit Katharina Guldner von Obbrigheim.

7. Januar.
Karl Schlegler von hier, Diplomingenieur in Wien, mit Elisabeth Eller von hier.

8. Januar.
Karl Rudolphi von Fulda, Kaufmann hier, mit Pauline Schumacher, hier.
Alfred Trichterler von hier, Grob. Amtmann hier, mit Frieda Vogel von hier.

10. Januar.
Georg Grees von Albed, Schmied hier, mit Christina Otto von Schweinfurt.
Anton Pferrer von hier, Installateur hier, mit Thessa Wichterich von Ehrenbreitstein.
Peter Baupel von Bishausen, Reisender hier, mit Mina Weß von hier.

Todesfälle.

4. Januar.
Karl Knäppl, Chemann, Milchhändler, 37 J.
Jakob Rang, Chemann, Assistent, 59 J.

5. Januar.
Karoline, Ehefrau von Konrad Wolf, Schreinermeister, 40 J.

6. Januar.
Anna, B.: Stefan Jacob, Straßenbahnkassierer, 8 J.
Leopold Krell, ledig, Tagelöhner, 24 J.
Johann Rudolf Hefenauer, Chemann, Kassendiener, 59 J.
Karl Steiner, Chemann, Gypsgewerbetreibender, 35 J.
Johanna, Witwe von Karl Guggolz, Metzger, 67 J.

7. Januar.
Magdalena, Witwe von Christian Wähler, Dienstmann, 70 J.
Wilhelm Hachtold, Chemann, Händler, 43 J.
Jakob Schreiber, Witwer, Tagelöhner, 62 J.
Elise, B.: Ernst Rühle, Heizer, 11 M. 19 J.
Josef Wilhelm Rang, Chemann, Steinhauer, 43 J.
Georg Huber, Chemann, Bäckermeister, 33 J.

8. Januar.
Hans, B.: August Welger, Kaufmann, 8 M. 3 J.
Georg Walter, B.: Alfred Rudi, Postassistent, 12 J.
Robert Bechler, Chemann, Schlosser, 21 J.
Karl Hoffmann, ledig, Bierbrauer, 31 J.

9. Januar.
Elisabeth, B.: Heinrich Bär, Graveur, 17 J.
Emma, B.: Ludwig Haud, Packer, 17 J.
Friedrich Heberlechner, ledig, Betriebssekretär, 42 J.

Veranstaltungen der nächsten Woche.

Sonntag, 11. Januar, vormittags 11 1/2 Uhr: Instrumentalverein Karlsruhe, Kammermusikführung im Concertsaal.
Montag, 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Vortrag von Herrn Oberlehrer Dr. Waag über „Das Leben der Wortfelle“ im Museumsaal — Abends 8 Uhr: Weihnachtsfestspiel in der Christuskirche.
Mittwoch, 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr: 5. Abonnementskonzert des Grob. Hoftheaterorchesters in der Festhalle-Soliten: Dr. Felix Kraus, Emil Sauer.
Samstag, 17. Januar, abends 7 Uhr, in der Festhalle: II. Extrakonzert (Hans Schmidt) Letztes Konzert der Meiningener Hofkapelle, unter Leitung des Generalmusikdirektors Fritz Steinbach. Solist Dr. Joseph Joachim.

Z. 672. Nr. 32 333. Raftatt.
Nachdem der in dem Vergleichstermin vom 13. September 1902 angenommene Finanzvergleich rechtskräftig bestätigt ist, und Einwendungen gegen das Schlußergebnis im Schlußtermin nicht erhoben wurden, wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Hausierers Max Kohnmann in Raftatt als aufgehoben.
Raftatt, den 7. Januar 1903.
Grob. Amtsgericht.
gez. Renner.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Sirtel.

Z. 675. Nr. 168. Freiburg i. B.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Alfons Waeder hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins von dem Grob. Amtsgericht hier selbst aufgehoben.
Freiburg i. B., den 30. Dez. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Zimmermann.